

Beschlussvorlage zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Gründung – Innovation – Führung“ (B.A.)

an der Hochschule Bremerhaven

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Gründung – Innovation - Führung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremerhaven** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Das Curriculum muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Um die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens sicherzustellen, muss das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ in ein früheres Fachsemester verlegt werden, damit im Studienverlauf sichergestellt ist, dass bereits vor der Bachelorarbeit eine Hausarbeit verfasst worden ist.
 - b. Die Hochschule muss für sämtliche Pflicht- und Wahlmodule feststellen, welche in anderen Modulen vermittelten Kompetenzen für ein erfolgreiches Absolvieren des Moduls zumindest in Ansätzen vorhanden sein muss, und dies im Modulhandbuch dokumentieren.
 - c. Anpassungen, die am Studiengangskonzept vorgenommen werden, müssen entsprechend in den Modulbeschreibungen und im exemplarischen Studienverlaufsplan dokumentiert werden.
2. Es muss in den Modulbeschreibungen klar ersichtlich werden, in welchen Modulen die Themen „Innovation“, „Änderungsmanagement“, „Opportunity Recognition and Exploitation“ und „Wachstum“ behandelt werden.
3. Die juristische Begleitung der Studierenden sowie das Modell der Genossenschaften müssen

im Modulhandbuch transparent dargestellt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich der Modulreihenfolge und der Bereitstellung einer juristischen Begleitung und das Kriterium 2.8 hinsichtlich der juristischen Beratungsmöglichkeit aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Auflage 1b wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist. Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte im Laufe der Realisierung des Studiengangs geprüft werden, ob die Studiengangsbezeichnung der tatsächlichen Ausgestaltung entspricht. Ansonsten sollte entweder eine curriculare Anpassung oder eine Änderung der Bezeichnung umgesetzt werden.
2. Sollten sich im Laufe der Realisierung des Studiengangs weitere, bislang undeklarierte Bestandteile für das Curriculum als notwendig erweisen (z.B. die Vermittlung von Grundkenntnissen in Buchhaltung und Kostenrechnung), so sind diese in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufzunehmen und bei der Kreditierung angemessen zu berücksichtigen.
3. Die Interdisziplinarität des Studiengangs sollte weiter gefördert werden.
4. Es sollte im Laufe der Realisierung des Studiengangs geprüft werden, ob ein späterer Zeitpunkt für die Verwirklichung der Unternehmensgründung (z. B. im zweiten oder dritten Fachsemester) für die curriculare Struktur sinnvoller ist.
5. Das Modul „International Business Challenge“ sollte zuvor in anderen Modulen ausreichend vorbereitet werden, und es sollte geprüft werden, ob die zu erwerbenden Kenntnisse in Wirtschaftsentglish für dieses Modul ausreichend sind.
6. Der Studiengang sollte bereits während der Durchführung begleitet und evaluiert werden, insbesondere hinsichtlich der Passgenauigkeit der Learning Outcomes. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die vorgesehenen personellen und sächlichen Ressourcen für die besondere Form des Studiengangs ausreichend sind.
7. Der Workload der Studierenden in den Selbststudienzeiten sollte beobachtet werden. Die Korrelation zwischen Workload, Kompetenzziele, Prüfungsformen sowie zeitlicher Prüfungsbelastung sollte dabei kritisch geprüft werden.
8. Es sollten Maßnahmen zur begleitenden Evaluierung und Qualitätssicherung der Anforderungen an die Team Coaches ergriffen werden, deren Ergebnisse auch bei der Einstellung von Nachfolger/inne/n berücksichtigt werden sollten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Gründung – Innovation – Führung“ (B.A.)
an der Hochschule Bremerhaven**

Begehung am 27./28.05.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christine Volkmann

Universität Wuppertal, Professorin für Entrepreneurship/Unternehmensgründung

Prof. Dr. Stefan Vörtler

Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Professor für Hochschuldidaktik

Jochen Kortmann

Beratung von Gründer- und Familienunternehmen, Bad Honnef (Vertreter der Berufspraxis)

Patrick Niebergall

Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Koordination:

Gereon Blaseio

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

The logo for AQAS, featuring the letters 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the letters is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized 'A' shape. The background of the logo is a light green color.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremerhaven beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Gründung – Innovation – Führung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremerhaven durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule mit rund 3.100 Studierenden und einem nach eigenen Angaben maritimen Profil. Das Studienangebot besteht derzeit aus 14 Bachelor- und sechs Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind. Am Fachbereich 1 sind überwiegend ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und am Fachbereich 2 Studiengänge vor allem aus den Wirtschaftswissenschaften verortet. Der zu akkreditierende Studiengang ist im Fachbereich 2 angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Der zum Wintersemester 2018/19 geplante Bachelorstudiengang „Gründung – Innovation – Führung“ (GIF) ist ein nach Angaben der Hochschule anwendungsorientierter Vollzeit-Präsenzstudiengang mit einem Umfang von 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der Studiengang „Gründung – Innovation – Führung“ soll nach Darstellung der Hochschule das in Finnland entstandene Studiengangsmodell der „Team Academy“ zum ersten Mal im deutschsprachigen Raum umsetzen. Je ca. 15 Studierende gründen zu Studienbeginn reale Unternehmen und bauen diese in der sechssemestrigen Regelstudienzeit gemeinsam auf, um daran zu lernen. Die Unternehmen können nach Studienabschluss weitergeführt werden. Für die Studiendauer fungieren die Unternehmen gemäß Antrag als gestaltbares Lernumfeld, als Labor zum Experimentieren und als formale Bindung der Studierenden untereinander. Auch kooperative Projekte der einzelnen Unternehmen und die Mitarbeit von Studierenden anderer Studiengänge sind möglich.

Etablierte Lehrveranstaltungsformate werden nach Darstellung der Hochschule im Studiengang weitgehend durch sog. „Action Learning“ in moderierten Teams ersetzt. Unter Action Learning wird dabei das Erfahrungslernen in der Umsetzung des unternehmerischen Handelns und seiner kritischen Reflexion im Team verstanden. Die regelmäßige Besprechung im Team, die unter der Anleitung von Team Coaches den Raum für die kritische Reflexion des eigenen Handelns bieten soll, nimmt dabei den Raum herkömmlicher Lehrveranstaltungen ein. Diese Team Trainings sollen insbesondere Lernzielen wie dem Analysieren, Synthetisieren und Beurteilen von Anwendungserfahrungen der Studierenden dienen. Einen Schwerpunkt bildet dabei nach Darstellung der Hochschule der Umgang mit Fachliteratur und dessen Aufarbeitung in Essays, die ein Bestandteil der in den meisten Modulen vorgesehenen Modulportfolioprüfungen sein können.

Lehrende fungieren in diesem Prozess als Team Coaches für die einzelnen Unternehmen. Die im Studiengang eingesetzten Lehrenden müssen sich dazu vorab nach Darstellung der Hochschule selbst einem gesonderten Qualifikationsprozess unterziehen, der im Ausland an einer der bereits etablierten Team Academics erfolgen soll. Die Lernziele der Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters individuell mit dem Team Coach besprochen, im gesamten Team abgestimmt und in Lernkontrakten fixiert. Im Vordergrund sollen dabei Lernkompetenzen, Führungskompetenzen und unternehmerische Kompetenzen, jeweils im Teamkontext, stehen.

Der zu akkreditierende Studiengang fördert nach Angabe der Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung, indem er das Selbstwertgefühl stärkt und den Studierenden autonomes Handeln nahebringt, zugleich aber auch die Teamfähigkeit (und damit die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement) grundlegend erhöht.

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand. Die Studierenden müssen sich bei der Einschreibung in den Studiengang zur Gründung eines teamweiten Unternehmens verpflichten.

Das Anerkennungsverfahren für erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs regelt für den Studiengang die allgemeine Prüfungsordnung (§ 12). Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist in § 56 des Bremischen Hochschulgesetzes geregelt.

Das Ziel der Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ist im Leitbild der Hochschule verankert und die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet.

Bewertung

Der Ansatz der „Team Academy“ als Lehrformat ist einerseits neu im deutschen Raum, andererseits gibt es umfangreiche Erfahrungen im Ursprungsland Finnland und darüber hinaus (zum Beispiel in Spanien). Die Studiengangsverantwortlichen haben im Begehungsgespräch nachweisen können, dass sie sich umfangreich über diese Vorerfahrungen informiert haben und diese in die Studiengangsgestaltung eingeflossen sind. Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass das Format in jedem dieser Länder unterschiedlich durchgeführt wird.

Durch die Novität des Studiengangs sollte daher im Akkreditierungszeitraum in jedem Fall die Namensgebung „Gründung – Innovation – Führung“ (GIF) überprüft werden (**Monitum 1**). Sie kann falsche Erwartungen wecken, falls die geplanten Inhalte in der konkreten Umsetzung nicht so abgebildet werden können, wie dies im Akkreditierungsverfahren als Planung vorgestellt wurde. Während das Thema „Führung“ in vielen Management-Inhalten und klassischen Studiengängen der BWL oder des Wirtschaftsingenieurwesens – und damit auch an der Hochschule Bremerhaven – etabliert ist und in verschiedensten Formaten bis hin zu Planspielen unterrichtet werden kann, ist die Vermittlung von „Innovation“ oder gar „Gründung“ deutlich schwieriger. Dies ist auch Ausgangspunkt des neuen Vermittlungsansatzes einer Team Academy und grundsätzlich zu begrüßen. Kann aber „Gründung“ wirklich „vermittelt“ werden? Und funktioniert ein „Begleiten“ durch die Vielzahl an Unwägbarkeiten und Fall-zu-Fall-Entscheidungen? Ist der Studiengangstitel somit auch das, was inhaltlich vermittelt wird? Falls sich im Akkreditierungszeitraum erweist, dass sich hier

Inkongruenzen ergeben, müssen entweder die Studiengangsbezeichnung oder die Inhalte und Modultitel und -beschreibungen daran angepasst werden.

Daher sollte die weitere Entwicklung inklusive der Erfahrungen des Lehrpersonals und der Rückmeldung der Studierenden in dieser Anfangs- und Aufbauphase begleitet und verfolgt werden (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 7). Dies ist ein Thema der Lehr- und Lernforschung, jenseits einer reinen Evaluation zur Qualitätssicherung. In jedem Fall ist der Ansatz für Deutschland ein Stückweit Neuland. Was in Finnland funktioniert, muss nicht automatisch hier funktionieren. Auch daher sollte die Ausgestaltung mit jeder Kohorte begleitet werden. Dies wurde bereits bei der Begehung angeregt, da sicherlich auch für andere Studiengänge im eigenen Haus, bei anderen Hochschulen sowie der generellen Lehr- und Lernforschung interessante Erkenntnisse gewonnen und publiziert werden können.

Mindestens gleichwertig wichtig erscheint der Gutachtergruppe das, was Innovation ausmacht: Vernetztes Denken über Grenzen hinaus, mit einem grundlegenden Verständnis der Zusammenhänge in mehreren fachlich relevanten Feldern und unter hohem kommunikativen Austausch. Es sollte durch die Vernetzung mit anderen Fächern noch weiter in die Hochschule getragen und tatsächlich gelebt werden. Dies ist notwendig, um dem hohen Anspruch des vorliegenden Studiengangs gerecht zu werden. Der Ansatz lebt geradezu von der Interdisziplinarität. Die Hochschule Bremerhaven bietet hier eine Fülle an Anknüpfungspunkten durch ihr Fächerportfolio, z. B. zu Informatik- oder Maschinenbaustudiengängen, aber auch zu künstlerischen Fächern. Es wäre schade die Potentiale, die eine breit aufgestellte Bildungseinrichtung wie die Hochschule Bremerhaven sie mitbringt, nicht zu nutzen: Erfahrungen, Wissen, Projekte, Themen und Ideen aus möglichst verschiedenen Fachrichtungen mit hineinbringen und aufnehmen, um den Studierenden so „Innovation“ und „Gründung“ in vielen Feldern und Facetten vermitteln zu können. Einerseits können so die Studierenden viel Inhaltliches aus den anderen Fächern lernen, andererseits können sie idealerweise zusammen mit Studierenden der anderen Studiengänge als „Katalysatoren“ zur Vermittlung von Gründungsideen wirken. Zur Entwicklung und Unterstützung der Interdisziplinarität sollte daher über den Verlauf der Akkreditierung ein Konzept entwickelt werden (**Monitum 3**).

Generell gilt, dass sich das geplante Studiengangskonzept an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert. Dabei sind fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigt und auch wissenschaftliche Grundkenntnisse werden vermittelt (auch wenn dies z.T. noch im Modulhandbuch ausgewiesen werden muss, vgl. Kapitel 3, **Monitum 6**). Das Studienprogramm ist dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in angemessener Weise zu fördern.

Das gewählte Zulassungsverfahren wurde sinnvoll ausgestaltet und die Regelungen wurden transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist dem Studienprogramm angemessen.

Die Hochschule verfügt über ein überzeugendes Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das auch in diesem Studiengang zum Einsatz kommen wird.

3. Qualität des Curriculums

Bis auf die beiden aufeinander aufbauenden und zu Studienstart situierten Module für Business English (je 6 LP) sowie die zum Studienabschluss gemeinsam mit einem Kolloquium zu absolvierende Bachelorarbeit (9 LP) unterliegen die Module des Studiengangs keiner starren Reihenfolge. Stattdessen soll laut Antrag gemeinsam bereits frühzeitig mit den Teamkolleg/inn/en und den Team Coaches ein individueller „Lernpfad“ geplant und verfolgt werden. Neben einem Grundlagenmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten werden mit den weiteren 18 Modulen die Kompetenzen benannt, die im Verfahren des oben skizzierten „Action Learnings“ von den Studierenden abgekoppelt von einer starren curricularen Struktur – und gemäß des mit dem Coach geschlossenen Lernkontrakts – in

individueller Reihenfolge über das gesamte Studium hinweg zu erwerben sind. Diese Module sind in drei Kategorien unterteilt: Lernen im Team (Module „Informationsmanagement und IT“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Kommunikation“, „Kreativität“, „Lernen im Team“ und „Lernen und persönliche Entwicklung“), Führen von Teams (Module „Coaching“, „Planung“, „Projektmanagement“, „Selbstführung“, „Strategie“ und „Teamleitung“) sowie Entrepreneurship im Team (Module „Finanzen“, „Innovation“, „Marketing“, „Modellieren und Visualisieren“, „Networking“ und „Verhandeln, Verkaufen, Liefern“). Die für die Module berechnete Präsenzzeit umfasst dabei den Umfang der Teambesprechung, die sich mit der zu erwerbenden Kompetenz auseinandersetzt. Neben diesen jeweils 6 LP umfassenden Pflichtmodulen gibt es auch einen Wahlbereich mit 8 Modulen zu je 6 LP, in dem Fachinhalte vertieft und ergänzt werden können, aber auch Inhalte des Studium Generale eingebaut werden können. Die meisten Module werden mit der Prüfungsform „Modulportfolio“ beendet, die unterschiedliche Leistungsformen beinhalten kann, darunter Essay, Feedback auf Kundenbesuche oder auf die Vorstellung einer Geschäftsidee, Ergebnisse von 360-Grad-Feedbacks, getätigte Umsätze, gewonnene Kunden, ein entwickeltes Produkt, ein als Projektleitung zu Ende gebrachtes Kundenprojekt, die Verbesserung eines bestimmten Prozesses im Studiengang, dokumentierte Selbstbeobachtungen und die Reflexion des eigenen Lernprozesses.

Quer durch alle Module sollen gemäß Antrag Verhaltensdispositionen als Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die Kompetenzen in den Bereichen Lernen, Führen und Entrepreneurship begünstigen sollen. Dazu gehören gemäß Darstellung der Hochschule Eigeninitiative, Zielorientierung und Entscheidungsfreude sowie Neues denken und Neues wagen.

Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben, das nach Angaben der Hochschule auf der Internetseite veröffentlicht werden soll. Etwaige Anpassungen sollen zwischen den Lehrenden beschlossen und in der Studienkommission abgestimmt werden. Änderungen der Prüfungsordnung müssen durch die Hochschulgremien genehmigt werden.

Bewertung

Bei dem Bachelorstudiengang „Gründung – Innovation – Führung“ handelt es sich um einen innovativen, praxisorientierten Studiengang. Das Curriculum, das sich aus 31 Pflicht- und vier Wahlpflichtfächern zusammensetzt, ist durch aufeinanderfolgende Module (je Semester sechs Module) gekennzeichnet, wobei die jeweilige Reihenfolge durch die Team Coaches erst in Absprache mit den Studierenden erfolgen soll. Das Curriculum dient vor allem dem Ziel, durch das „Lernen am eigenen Unternehmen“ unternehmerisches Denken und Handeln im Kontext der hierfür relevanten Kompetenzen zu lernen. Die Generierung des Gründungsprozesses erstreckt sich dabei im Studienverlauf vom ersten bis sechsten Semester. In den Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen im Innovations- und Gründungskontext vermittelt. Es ist zu erwarten, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs vorgesehen sind.

Hinsichtlich des innovativen Bachelorstudiengangs sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Hierzu zählen etwa Team Learning- und Team Coaching-Formate, wie auch Formen des „Action Learnings“.

Die Module sind mit den unten genannten Ausnahmen im Modulhandbuch dokumentiert und werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig aktualisiert und den Studierenden auf der Homepage öffentlich zugänglich gemacht. Für alle Module ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen generell zu den zu erwerbenden Kompetenzen, und die Studierenden lernen ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen, mit Ausnahme der unten eingeforderten Hausarbeit.

Das Studiengangskonzept ist in der vorgelegten grundlegenden Konzeption zwar generell überzeugend, weist nach Auffassung der Gutachtergruppe aber einzelne Mängel auf, die im Curriculum noch zu beheben sind (**Monitum 4**).

Es muss klargestellt werden, wo und in welcher Form im Studienverlauf wissenschaftliches Arbeiten vermittelt wird. Hierzu gehört auch, dass im Studienverlauf vor der Bachelorarbeit bereits eine Hausarbeit verfasst werden muss. Aus Sicht der Gutachter muss das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums und nicht erst im 6. Semester angeboten werden, z. B. im Kontext der Erstellung der neu einzuführenden Hausarbeit (**Monitum 4a**). Beides muss im Modulhandbuch transparent dokumentiert werden (**Monitum 5**).

Auch die Modulreihenfolge muss überarbeitet werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass aufeinander aufbauende Inhalte in der entsprechenden Reihenfolge gelehrt werden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass Module die etwa erst im späteren Studienverlauf gelehrt werden, aber grundlegend für die Realisierung eines Gründungsprojektes sind, bereits zu Beginn des Studiums anzubieten sind (**Monitum 4b**). Hierzu zählen die Module Produkt- und Umweltanalyse (4. Semester) sowie Strategie und Business Plan (5. Semester). Die eigentliche Unternehmensgründung stellt in der Realität erst das Ergebnis eines Ideengenerierungs-, Analyse- und Planungsprozesses dar (vgl. Kapitel 5). Dies ist ebenfalls im Modulhandbuch und im exemplarischen Studienverlauf deutlich zu dokumentieren (**Monitum 5**). In diesem Kontext sollte auch geprüft werden, ob ein späterer Zeitpunkt für die Verwirklichung der Unternehmensgründung (z. B. drittes Fachsemester) für die curriculare Struktur nicht sinnvoller ist (**Monitum 6**).

Zu Beginn des Studiums ist es erfahrungsgemäß für die Studierenden eine große Herausforderung, Ideen und Geschäftsmodelle für potenzielle Gründungsprojekte zu entwickeln. Hierzu wäre aus Sicht der Gutachtergruppe im ersten Semester ein Modul „Ideengenerierung und Geschäftsmodellentwicklung“ sinnvoll, bei dem es neben der Förderung von kreativen Ideenentwicklungsprozessen auch um die Frage des Erkennens und Wahrnehmens von unternehmerischen Gelegenheiten gehen kann. Weiterhin ist es aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, in einem der Module das Thema Wachstum und Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen zu behandeln. Gerade dieser Aspekt ist äußerst relevant, da ansonsten erfahrungsgemäß das Risiko besteht, dass sich die Studierenden ausschließlich mit Ideen für Klein- und Kleinstgründungen (z. B. Kiosk, Restaurant) befassen. Nach Darstellung der Hochschule sind die genannten Themen bereits im Curriculum vorgesehen. Werden die Themen „Innovation“, „Änderungsmanagement“, „Opportunity Recognition and Exploitation“ und „Wachstum“ also bereits in einem der bestehenden Module behandelt, so muss aus den zu überarbeitenden Modulbeschreibungen klar ersichtlich werden, in welchen Modulen diese behandelt werden (**Monitum 5**).

Das Modul „International Business Challenge“ sollte nach Auffassung der Gutachter zuvor in anderen Modulen ausreichend vorbereitet werden. Dies betrifft u. a. die Aspekte rechtliche Rahmenbedingungen und interkulturelles Management. Im gleichen Kontext sollte für das Modul „International Business Challenge“ im Akkreditierungszeitraum geprüft werden, ob die vorgesehenen Module in Wirtschaftsenglisch ausreichend sind (**Monitum 7**).

Ein festes Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen, die curriculare Struktur ermöglicht es jedoch, ein Auslandsstudium sinnvoll zu integrieren.

4. Studierbarkeit

Studieninteressierte und Studierende können sich über die Hochschul-Webseite informieren oder an die Allgemeine Studienberatung wenden. Zudem werden Informationsmöglichkeiten wie der „Tag der offenen Tür“ angeboten. Online-Self Assessments sollen zu einer besseren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Neigungen von Studieninteressierten beitragen. In der Studieneingangsphase bietet die Hochschule nach eigenen Angaben Einführungsveranstaltungen und

Orientierungstutorien an. Weitere Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben auf zentraler Ebene vor, wie die Servicestelle Lehren und Lernen.

Die übergreifende Verantwortung für die Studiengänge des Fachbereichs trägt das Dekanat. Als Ansprechpartner/in für den vorliegenden Studiengang werden eine Studiengangsleitung und eine Stellvertretung benannt. Individuelle Fragen sollen die Studierenden bei Bedarf mit den Lehrenden besprechen können. Kleine Kohortengrößen und die längerfristige Projektarbeit sollen den direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden befördern und für die individuelle Beratung genutzt werden können. Das Modulhandbuch soll den Studierenden über die Hochschul-Webseite in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich gemacht werden.

Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Plausibilitätsprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden soll durch eine anonyme Befragung und im Rahmen von hochschulweiten Studierendenbefragungen erfolgen.

Nach Angabe der Hochschule schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Die Termine und die Räumlichkeiten der Modulprüfungen werden zu Semesterbeginn von der/dem Studiendekan/in festgelegt und veröffentlicht. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel im Prüfungszeitraum des folgenden Semesters wiederholt werden.

Jede Prüfungsordnung wird nach Angabe der Hochschule hochschulintern durch den Justitiar der Hochschule Bremerhaven geprüft und anschließend vom Fachbereichsrat genehmigt. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung noch geprüft.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Zum Beispiel für Studierende mit Kind(ern) können Härtefallregelungen bei der Erbringung von Studienleistungen getroffen werden. Auch mit weiteren Maßnahmen möchte die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium und Familie fördern. Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurde ein Teilhabeplan erstellt. Im „Strategiepapier zur weiteren Internationalisierung“ sind Maßnahmen zur fachlichen und außerfachlichen Betreuung ausländischer Studierender vorgesehen.

Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist nach Angabe der Hochschule in § 56 des Bremischen Hochschulgesetzes geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Hochschule bietet umfassende Informationsmöglichkeiten vor dem Studienbeginn an wie die allgemeine Studienberatung oder den Tag der offenen Tür. Insbesondere dieser Studiengang wurde bundesweit offensiv beworben. Die Studierenden werden durch das gesamte Studium durch gruppenbezogene Coaches begleitet. Zusätzlich bietet die Hochschule die üblichen zentralen Servicestellen an. Die besondere Ausgestaltung des Studiengangs mit den kleinen Gruppen fördert zusätzlich den Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden, die eine individuelle Betreuung ermöglicht.

Ein CP entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Als Prüfungsleistung sind zumeist eine schriftliche Reflexion des eigenen Lernprozesses sowie mindestens eine weitere Prüfungsform vorgesehen. Dies ist Rahmen der Prüfungsform Portfolio möglich, wenn gleich die Gutachtergruppe nicht einschätzen kann, ob dadurch der Workload der jeweiligen Module zum Teil überschritten werden könnte. Zum Teil ergeben sich für ein Modul sieben mögliche Prüfungsformen, die sich zum Teil auf das gegründete Unternehmen beziehen und zum Teil auf Dokumentationen wie Essays. Daher sollte in den ersten Studiengangskohorten der Workload engmaschig kontrolliert werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob durch die gewählten Prüfungsformen eine zu hohe Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht (**Monitum 8**). Nach der Diskussion des vorliegenden Studiengangskonzepts erscheint der Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung grundsätzlich leistbar, wenn an die einzelnen Bestandteile keine zeitlich übermäßigen Anforderungen gestellt werden und das Konzept entsprechend engmaschig begleitet wird.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist in § 56 des Bremischen Hochschulgesetz geregelt. Beiden Vorgaben ist damit ausreichend Rechnung getragen.

Während der Begehung wurde ausgiebig diskutiert, ob die Studierenden im Rahmen der Genossenschaft ausreichend rechtlich abgesichert sind. Die Hochschule leitete der Gutachtergruppe aufgrund der Bedenken eine Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes, mit dem im Rahmen des Studiengangs zusammengearbeitet wird, weiter. Die Gutachtergruppe kann auf Basis dieser Stellungnahme nicht vollends abschätzen, ob die Studierenden insbesondere im später Verlauf und damit im Rahmen internationaler Tätigkeiten abgesichert sind. Dies ist auch zurückzuführen auf konkrete Rückmeldungen, welche Aufträge die Studierenden im Rahmen ihres Unternehmens übernehmen werden. Hochschule und Studiengangsleitung machten hierzu nur wenige Angaben. Daher muss die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe sicherstellen, dass die Studierenden bereits im ersten Fachsemester über ausreichend rechtlich fundiertes Wissen verfügen, um in der Geschäftswelt abgesichert agieren zu können. Die Vermittlung dieses Wissens muss verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden (**Monitum 4c**; vgl. Kapitel 5). Dies ist im Modulhandbuch zu dokumentieren (**Monitum 5**). Außerdem ist es aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, eine juristische Beratungsmöglichkeit für die Studierenden zur Absicherung ihrer Tätigkeiten in der freien Wirtschaft sicherzustellen (**Monitum 8**).

5. Berufsfeldorientierung

Ziel des Studiengangs ist es, Entrepreneurs mit einem umfassenden Überblick über ihr Fachgebiet für den gemäß Hochschule stetig steigenden Bedarf an Unternehmensgründungen auszubilden. Durch die Gründung und Führung von studentischen Unternehmen ist die Berufsfeldorientierung auf das Gebiet des Entrepreneurs nach Darstellung der Hochschule unmittelbar in die Praxis umgesetzt. Dabei werden individuelle Präferenzen der Studierenden berücksichtigt bzw. auch weiter ausgeprägt. Zudem besteht die (laut Antrag in anderen Team Academics oft genutzte) Möglichkeit, das Unternehmen nach Studienende weiterzuführen.

Der geplante Studiengang soll von einem externen Kompetenzteam beraten werden, das sich aus einem Notar und Fachanwalt für Gesellschaftsrecht, einer Steuerkanzlei und einer Vertretung der örtlichen Agentur für Arbeit zusammensetzt, die u.a. bereits eine Mustersatzung für die zu gründenden Unternehmen entwickelt hat.

Bewertung

Entsprechend dem Berufsbild liegt der Fokus in dem Studiengang auf dem Erlernen von sowohl theoretischen als auch methodischen Grundlagen. Im Fokus steht also nicht die Gründung, sondern das experimentelle Lehren und Lernen. Das Studienangebot beinhaltet auch Bereiche zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und umfasst die Vermittlung von Sozialkompetenzen bzw. -fähigkeiten, wie Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Analysefähigkeit und Rhetorik sowie Selbständigkeit, Transferdenken und Engagement. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt u. a. durch die Auswahl geeigneter Lehrformen wie z. B. Teambildung, Projektarbeit, Gruppenprüfungen und Case Studies sowie Praktika. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe können die Studierenden die im Berufsfeld wichtigen Kompetenzen einüben.

Die Hochschule hat geeignete Maßnahmen getroffen, um sich über die Anforderungen potentieller Berufsfelder zu informieren. Auch deshalb trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Der Anwendungsbezug wird durch die Gründung einer realen Unternehmung und einer Vielzahl von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie die Zusammenarbeit mit externen Verbänden und

Einrichtungen sichergestellt. Der Coachingansatz ist sehr zeitintensiv, umfasst daher deutlich mehr Aufwand für die Betreuer/innen als Vorlesungen und Übungen. Vorgesehen sind für das Coaching neunmal 80 Minuten in der Woche pro Genossenschaft. Durch die persönlichen Gespräche im Rahmen der Begehung ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass ein guter Praxisbezug vorhanden ist, der die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt, sich bei national und international tätigen Unternehmen zu bewerben. Dieser experimentelle Studiengang kann bei reflektierter Analyse und Weiterentwicklung sehr spannend sein. So sind auch die vermittelten überfachlichen Kompetenzen geeignet, um die Studierenden auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Diese Kompetenzen tragen aus gutachterlicher Sicht in sinnvoller Weise zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei.

Aus Sicht der Berufspraxis ist die Reihenfolge der Module allerdings änderungsbedürftig (**Monitum 4b**, vgl. Kapitel 3). Eine Gründung sollte nicht vor der Ausarbeitung der Geschäfts-/Produktidee und des Businessplanes erfolgen. Das sind die wesentlichen Unterlagen, die auch für Finanzierungsgespräche unabdingbar sind. Außerdem fehlt es im Ist-Stand noch an Vertraulichkeitserklärungen, NDA/Non-Disclosure Agreement, Kooperationsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen, Hamburger Brauch etc. Hier ist der juristische Kompetenzerwerb, die noch ins Modulhandbuch aufgenommen werden muss, und eine juristische Beratungsmöglichkeit für die Studierenden zwingend erforderlich, um die Studierenden einerseits mit dem nötigen Wissen zu versorgen, andererseits aber auch juristisch kompetent abzusichern (**Monitum 4c**, vgl. Kapitel 4).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschulleitung bestätigt im Selbstbericht, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat. Für die Einrichtung des neuen Studiengangs „Gründung – Innovation – Führung“ werden laut Antrag zusätzlich zum vorhandenen Personal 4 Vollzeitstellen genehmigt und ausgeschrieben. Zum Studienstart werden zwei halbe Bestandsprofessuren und eine Lehrkraftstelle für besondere Aufgaben für den neu einzurichtenden Studiengang umgewidmet, womit für das erste Studienjahr nach Angaben der Hochschule die Versorgung in der Lehre gesichert ist. Insgesamt sollen für den Studiengang zukünftig zwei Professuren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 16 SWS für Englischkurse und 4 SWS für Lehraufträge zur Verfügung stehen.

Jeweils zum Wintersemester sollen 45 Studienplätze im vorliegenden Studiengang zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Selbstbericht der Hochschule wurde bereits ein leerstehendes Gebäude für den Studiengang angemietet, dessen Räumlichkeiten sich besonders für die Teamstruktur der Lehre und zur Durchführung des Studiengangs eignen. Die Gründungs- und Prüfungskosten für die zu gründenden Unternehmen sollen aus Spenden vorfinanziert werden.

Daneben stehen die Seminar- und Selbstlernräume sowie die Bibliothek der Hochschule Bremerhaven zur Verfügung.

Bewertung

Die besondere Ausgestaltung des Studiengangs erfordert einen sehr hohen Ressourcenbedarf. Die Hochschule gab an, dass hierzu zu dem vorhandenen Personal vier Vollzeitstellen eingestellt werden. Der hohe personelle Bedarf für die engmaschige Betreuung soll durch die Coaches erfolgen. Für die besonderen räumlichen Anforderungen der sehr intensiven Teamarbeit wurde extra ein Gebäude angemietet. Zur Zeit der Begehung waren die Räume noch nicht komplett für die Nutzung eingerichtet. Die Gutachtergruppe konnte sich jedoch von der Eignung der Räumlichkeiten überzeugen.

Die Gründung der Genossenschaft soll durch einen Förderverein vorfinanziert werden. Im Laufe des Studiums haben die Studierenden im Rahmen der Tätigkeiten der Genossenschaft dies

zurückzuzahlen. Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe von den zur Verfügung stehenden Ressourcen überzeugen. Es erscheint dennoch sinnvoll, im Rahmen einer engmaschigen Evaluation des Studiengangs in den ersten Jahren auch die aufzuwendenden Ressourcen auf ausreichende Verfügbarkeit zu überprüfen (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2).

7. Qualitätssicherung

Grundlage des Qualitätsmanagements der Hochschule Bremerhaven bildet das vom Akademischen Senat beschlossene Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL 2015. Als Kernelemente weist die Hochschule die Etablierung von Qualitätskreisläufen und die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Etablierung von selbstgesteuerten Prozessen der Lehrenden zum reflexiven Austausch über Lernen und Lehren sowie die Einrichtung von Serviceangeboten und angemessener Steuerungselemente aus. Das Kreislaufsystem hat die drei folgenden Ziele:

- (1) Nutzung von Informationen zum Ist-Stand und Ableitung von Zielen,
- (2) Lehrende in die Lage versetzen, gute Lehre anzubieten und
- (3) Schaffung guter Rahmenbedingungen.

Neben der Beteiligung aller Lehrenden strebt die Hochschule nach eigenen Angaben den Einbezug der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie von Arbeitgebern an. Zur Etablierung von Qualitätskreisläufen und zur Weiterentwicklung der Qualitätskultur wird derzeit das Projekt ‚Datenanalyse und Qualitätskreislauf‘ durchgeführt, das die Betrachtung des *student life cycle* zur Grundlage hat.

Verantwortlich für die hochschulweite Qualitätssicherung ist die Stabsstelle „Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement“. Durch diese soll unter anderem jedes Semester eine standardisierte Lehrevaluation durchgeführt werden. Ergänzend dazu sollen im Abstand von drei Jahren allgemeine Studierendenbefragungen zur Gesamtstudiensituation durchgeführt werden.

Die Lehrevaluation und Studierendenbefragung sollen zukünftig durch Absolventenbefragungen ergänzt werden, die ca. 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden sollen. Weiterhin schreibt die Hochschule jährlich Preise für gute Lehre („Teaching Award“) und die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte aus.

Studiengangsspezifisch verspricht sich der Studiengang v. a. durch die konstante Selbstevaluation der Studierenden Einblicke in Verbesserungsmöglichkeiten. Zudem plant die Studiengangsleitung regelmäßige Evaluationen auf Veranstaltungsebene.

Bewertung

Durch eine notwendig gewordene Umstrukturierung ist die Qualitätssicherung bzw. die Lehrevaluation in den beiden letzten Jahren nicht erfolgt. Es wurde seitens der Hochschule zugesichert, dass dies beim neuen Studiengang wieder regulär erfolgt, und es wurde eine neue Evaluationsordnung umgesetzt. Für den neuen Studiengang ist es gerade aufgrund seines experimentellen Charakters von besonderer Bedeutung, dass dieser engmaschig – auch mit Blick auf die aufzuwendenden Ressourcen – begleitet und evaluiert werden sollte (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2).

Generell ist die Gutachtergruppe der Überzeugung, dass der geplante Qualitätskreislauf zu einer schnellen Rückkopplung in die Lehre geeignet ist und die angekündigten Maßnahmen zusammen zu einem wirkungsvollen Qualitätssicherungssystem führen, die Evaluationen schnell berücksichtigt werden und Probleme stets lösungsorientiert behoben werden. Auch konnten die anwesenden Studierenden bestätigen, dass bei direkten Änderungswünschen diese zum Teil schon im Semester berücksichtigt werden. Im Rahmen des o. g. Qualitätsmanagementverfahrens werden Instrumente unterschiedlicher Reichweite und mit unterschiedlichem Fokus eingesetzt.

Dennoch sollte aufgrund der außergewöhnlichen curricularen Struktur des Studiengangs der Workload der Studierenden in den ersten Studiengangskohorten engmaschig kontrolliert werden. Insbesondere sollte dabei geprüft werden, ob durch die gewählten Prüfungsformen eine zu hohe Prüfungslast für die Studierenden entsteht (**Monitum 9**, vgl. Kapitel 4). Außerdem sollten Maßnahmen zur laufenden Evaluierung und Qualitätssicherung der Anforderungen an die Team Coaches ergriffen werden, deren Ergebnisse auch bei der Einstellung von Nachfolger/inne/n berücksichtigt werden sollten (**Monitum 10**).

Generell erscheint es empfehlenswert, gerade in diesem Studiengang den Schritt von der Qualitätssicherung hin zur Qualitätsregelung zu gehen, also so, wie es in der Industrie Praxis ist, nicht mehr im Nachhinein zu messen, sondern zu versuchen, den Prozess zu beherrschen und aktiv und unmittelbar zu gestalten bzw. zu steuern. Dabei können Eingriffsgrenzen beobachtet und sukzessive enger gezogen werden, um die Prozessstabilität zu verbessern.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte im Akkreditierungszeitraum geprüft werden, ob die Studiengangsbezeichnung der tatsächlichen Ausgestaltung entspricht. Ansonsten sollte entweder eine curriculare Anpassung oder eine Änderung der Bezeichnung umgesetzt werden.
2. Der Studiengang sollte bereits während der Durchführung begleitet und evaluiert werden, insbesondere hinsichtlich der Passgenauigkeit der Learning Outcomes und der Kompetenzvermittlung. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die vorgesehenen personellen und sächlichen Ressourcen für die besondere Form des Studiengangs ausreichend sind.
3. Im Akkreditierungszeitraum sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie die Interdisziplinarität des Studiengangs weiter gefördert werden kann.
4. Das Curriculum muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Um die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens sicherzustellen, muss das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ in ein früheres Fachsemester verlegt werden, damit im Studienverlauf sichergestellt ist, dass bereits vor der Bachelorarbeit eine Hausarbeit verfasst worden ist.
 - b. Die Modulreihenfolge muss gemäß Darstellung im Gutachten überarbeitet werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass aufeinander aufbauende Inhalte in der entsprechenden Reihenfolge gelehrt werden.
 - c. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden bereits im ersten Fachsemester über ausreichend rechtlich fundiertes Wissen verfügen, um in der Geschäftswelt abgesichert agieren zu können. Die Vermittlung dieses Wissens muss verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden.
5. Anpassungen, die am Studiengangskonzept auf Basis der Monita vorgenommen werden, müssen entsprechend in den Modulbeschreibungen und im exemplarischen Studienverlaufsplan dokumentiert werden. Ergänzend dazu muss außerdem klar ersichtlich werden, in welchen Modulen die Themen „Innovation“, „Änderungsmanagement“, „Opportunity Recognition and Exploitation“ und „Wachstum“ behandelt werden.
6. Es sollte im Akkreditierungszeitraum geprüft werden, ob ein späterer Zeitpunkt für die Verwirklichung der Unternehmensgründung (z. B. im zweiten oder dritten Fachsemester) für die curriculare Struktur nicht sinnvoller ist.

7. Das Modul „International Business Challenge“ sollte zuvor in anderen Modulen ausreichend vorbereitet werden, und es sollte geprüft werden, ob die zu erwerbenden Kenntnisse in Wirtschaftsendgisch für dieses Modul ausreichend sind.
8. Eine juristische Beratungsmöglichkeit für die Studierenden muss zur Absicherung ihrer Tätigkeiten in der freien Wirtschaft sichergestellt werden.
9. Der Workload der Studierenden sollte in den ersten Studiengangskohorten engmaschig kontrolliert werden. Insbesondere sollte dabei geprüft werden, ob durch die gewählten Prüfungsformen eine zu hohe Prüfungslast für die Studierenden entsteht.
10. Es sollten Maßnahmen zur begleitenden Evaluierung und Qualitätssicherung der Anforderungen an die Team Coaches ergriffen werden, deren Ergebnisse auch bei der Einstellung von Nachfolger/inne/n berücksichtigt werden sollten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3, 2.4 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Curriculum muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Um die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens sicherzustellen, muss das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ in ein früheres Fachsemester verlegt werden, damit im Studienverlauf sichergestellt ist, dass bereits vor der Bachelorarbeit eine Hausarbeit verfasst worden ist.
 - b. Die Modulreihenfolge muss gemäß Darstellung im Gutachten überarbeitet werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass aufeinander aufbauende Inhalte in der entsprechenden Reihenfolge gelehrt werden.
 - c. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden bereits im ersten Fachsemester über ausreichend rechtlich fundiertes Wissen verfügen, um in der Geschäftswelt abgesichert agieren zu können. Die Vermittlung dieses Wissens muss verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Eine juristische Beratungsmöglichkeit für die Studierenden muss zur Absicherung ihrer Tätigkeiten in der freien Wirtschaft sichergestellt werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Anpassungen, die am Studiengangskonzept auf Basis der Monita vorgenommen werden, müssen entsprechend in den Modulbeschreibungen und im exemplarischen Studienverlaufsplan dokumentiert werden. Ergänzend dazu muss außerdem klar ersichtlich werden, in welchen

Modulen die Themen „Innovation“, „Änderungsmanagement“, „Opportunity Recognition and Exploitation“ und „Wachstum“ behandelt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte im Akkreditierungszeitraum geprüft werden, ob die Studiengangsbezeichnung der tatsächlichen Ausgestaltung entspricht. Ansonsten sollte entweder eine curriculare Anpassung oder eine Änderung der Bezeichnung umgesetzt werden.
- Der Studiengang sollte bereits während der Durchführung begleitet und evaluiert werden, insbesondere hinsichtlich der Passgenauigkeit der Learning Outcomes und der Kompetenzvermittlung. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die vorgesehenen personellen und sächlichen Ressourcen für die besondere Form des Studiengangs ausreichend sind.
- Im Akkreditierungszeitraum sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie die Interdisziplinarität des Studiengangs weiter gefördert werden kann.
- Es sollte im Akkreditierungszeitraum geprüft werden, ob ein späterer Zeitpunkt für die Verwirklichung der Unternehmensgründung (z. B. im zweiten oder dritten Fachsemester) für die curriculare Struktur nicht sinnvoller ist.
- Das Modul „International Business Challenge“ sollte zuvor in anderen Modulen ausreichend vorbereitet werden, und es sollte geprüft werden, ob die zu erwerbenden Kenntnisse in Wirtschaftsendgisch für dieses Modul ausreichend sind.
- Der Workload der Studierenden sollte in den ersten Studiengangskohorten engmaschig kontrolliert werden. Insbesondere sollte dabei geprüft werden, ob durch die gewählten Prüfungsformen eine zu hohe Prüfungslast für die Studierenden entsteht.
- Es sollten Maßnahmen zur begleitenden Evaluierung und Qualitätssicherung der Anforderungen an die Team Coaches ergriffen werden, deren Ergebnisse auch bei der Einstellung von Nachfolger/inne/n berücksichtigt werden sollten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Gründung – Innovation – Führung“ an der **Hochschule Bremerhaven** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.